

MITTEILUNG MI-116/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	20.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	zur Kenntnis	15.09.2020	5/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bürgerbeteiligungsformate

hier: Vorgehen des Dezernates IV unter den gegenwärtigen Einschränkungen aufgrund der Pandemielage

Die aktuellen Erfordernisse zum Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) stellt auch die Bürgerbeteiligung vor ungewohnte Herausforderungen. Es stellt sich die Frage, wie Bürgerinformationen erfolgen können, auch wenn Barrieren der digitalen Teilhabe vorliegen, wie gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen und Beratungen in Planungsverfahren und bei Baumaßnahmen erfolgen können und wie die Verwaltung bei der Quartiers- und Stadtteilarbeit mit den Akteuren vor Ort im Kontakt bleiben kann. Letztendlich geht es darum wie Stadtverwaltung in ihrer Arbeit sichtbar bleibt und die Öffentlichkeit mitnehmen und mitwirken lassen kann, damit nicht im Nachhinein aufgrund fehlender Informationen aufkommende Widerstände ganze Projekte in Frage stellen.

Im Dezernat IV hat mit Beginn der Einschränkungen zu den Themen der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Mobilitätsplanung sowie des Straßenbaus und Stadtgrüns eine Einordnung der Möglichkeiten stattgefunden. Es sind auch bereits Lösungen mit neuen Herangehensweisen umgesetzt worden. Für anstehende und notwendige Beteiligungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ist eine Entscheidung über die Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen herbeigeführt worden.

Die folgende Zusammenstellung soll einen Überblick geben und ebenso einen Ausblick, welche Themen zukünftig – auch unabhängig von der Corona-Pandemie - näher betrachtet werden sollen.

I. Formelle Verfahren

Das von der Bundesregierung veröffentlichte Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sieht Alternativen zu den vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligungsgeboten in Planungs-, Genehmigungsverfahren, sowie besonderen Entscheidungsverfahren vor. Dies mit dem Ziel, Öffentlichkeitsbeteiligungen auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen während der COVID-19 Pandemie ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies trifft insbesondere Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB), wie zum Beispiel der Bauleitplanung.

Öffentliche Auslegungen können so durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (vgl. § 3 Abs. 1 PlanSiG) ersetzt werden. Gleichwohl soll in derart gelagerten Fällen allerdings durch eine Auslegung ein zusätzliches Informationsangebot geschaffen werden. Bei Verzicht auf eine ergänzende Auslegung (der Verzicht ist unter Benennung der Hinderungsgründe in der Verfahrensakte entsprechend zu dokumentieren) ist dann eine geeignete, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den entsprechenden Informationen zu schaffen (vgl. § 3 Abs. 2 PlanSiG).

Aufgrund der aktuellen Situation in Lünen wird hinsichtlich der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren seitens der Abteilung Stadtplanung kein dringender Handlungsbedarf gesehen, das PlanSiG anzuwenden. Ein bereits vorhandenes und entsprechend eingerichtetes Kontaktbüro steht für entsprechende Auslegungen zur Verfügung. Sowohl die Einsichtnahme in die Planunterlagen, als auch Erklärungen zur Niederschrift sind gegenwärtig nach vorheriger Terminvereinbarungen möglich.

II. Informelle Verfahren / Informations- / Beteiligungsveranstaltungen

Über die Arbeit des gesamten technischen Dezernats, insbesondere auch durch die Quartiersarbeit, kommt es regelmäßig zu informellen Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren. Vornehmlich die großen aktuellen Themen bzw. Konzepte Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität werden derzeit vorbereitet. Die Verfahren leben vom Austausch der Akteure untereinander.

Derzeit ist es wieder möglich, dass Veranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die gültigen Regelungen können sich zukünftig je nach Pandemie-Lage verändern. In der Corona Schutz Verordnung (CoronaSchVO) ist hier die Regelung des § 13 Abs. 3 i.V.m. §§ 2, 2a CoronaSchVO mit Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und eine Rückverfolgbarkeit bei einem Infektionsgeschehen zu beachten (Infektionsketten). Veranstaltungen in diesem Sinne können als Outdoor- oder Indoorveranstaltungen unter den nachfolgend angegebenen Einschränkungen durchgeführt werden.

Outdoorveranstaltungen: Die örtlichen Gegebenheiten müssen eine Einlasskontrolle und eine Registrierung der Teilnehmenden ermöglichen. Dies wäre regelmäßig auf eingefriedeten städtischen Grundstücken der Fall. Überdies müssen bei der Planung sowohl die Gegebenheiten hinsichtlich des Wetters und des Einsatzes von Medien- / Präsentationstechnik berücksichtigt werden. Hier wurden zum Beispiel zur frühzeitigen Beteiligung der Anlieger Kirchhofstraße / Augustastraße sehr gute Erfahrungen mit einem Gallery Walk auf dem Schulhof der Viktoriaschule gemacht.

Indoorveranstaltungen: Einlasskontrollen und die Registrierung der Teilnehmenden sind im Rahmen von Indoorveranstaltungen ohne größeren Aufwand möglich. Der unterstützende Einsatz von Medien- / Präsentationstechnik ist gut möglich. Zu Bedenken ist hier allerdings die Auswahl der Räumlichkeiten, um die vorgegebenen Mindestabstände realisieren zu können. Aktuell stehen zentral gelegen mit den maximalen aktuellen Belegungszahlen der Ratsaal (30 Personen), Hansesaal (90 Personen), Heinz-Hilpert-Theater (190 Personen) und ggf. die Rundturnhalle zur Verfügung (in den Stadtteilen gibt es weitere öffentliche Räumlichkeiten).

Sowohl bei Indoor-, als auch Outdoorveranstaltungen ist im Vorfeld die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden zu ermitteln. Dies kann in Form einer Verpflichtung zur vorherigen Anmeldung (schriftlich / Email) erfolgen. In der Bürgerschaft stellt die Registrierung unter Umständen in Teilen eine Hemmschwelle dar, die durch verstärkte Bewerbung der Veranstal-

tung und Erklärungen heruntergesetzt werden soll. Ferner können die im Vorfeld verfügbaren Informationen und Unterlagen entsprechend so aufgearbeitet werden, dass mögliche Fragestellungen der Betroffenen teils in Form einer schriftlichen Information beantwortet werden können.

Aus der täglichen Arbeit können erfahrungsgemäß wiederkehrende Fragestellungen erkannt und in Form einer FAQ-Liste zusammentragend beantwortet werden (z.B. bei KAG Maßnahmen). Eine solche FAQ-Liste kann über die Onlinepräsenz der jeweiligen Fachabteilung projekt- / maßnahmenpezifisch vorgehalten werden. Überdies könnte eine solche FAQ-Liste auch Bestandteil einer schriftlichen Information (Email, Brief) im Zuge der Ankündigung einer Maßnahme / eines Projekts an die Betroffenen versandt werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben des gesamten Dezernat IV sind hier Beteiligungs- / Informationsveranstaltungen in der nachfolgenden Übersicht bis Jahresende ggf. nicht abschließend erfasst.

Erarbeitung Klimaschutzkonzept

- Gründung eines Klimabeirates
- Bürgerinformationsveranstaltungen (Ende 2020)
- gemeinsame Projekte mit Schulklassen in Planung

Mobilität:

- Mobilitätskonzept Lünen 2035: Gründung eines Beirates Mobilität (Ende 2020)
- Förderung Fuß- und Radverkehr: Öffentlichkeitsarbeit (fortlaufend)
- Machbarkeitsstudie Radwegeverbindung Innenstadt – Brambauer (Ende 2020)
- Machbarkeitsstudie Kurt-Schumacher-Str. (nach politischer Beratung, Anfang 2021)

Weitere Planungsprozesse mit starkem öffentlichen Interesse:

- IGA 2027 / Entwicklung Halde Viktoria
- Entwicklungskonzept Lippholthausen / STEAG-Gelände
- Nachhaltigkeit
- Entwicklung / Förderung Innenstadt
- Namensfindung kulturelle Bildungseinrichtung „Persiluhrrpassage“

Lünen-Süd:

- Beteiligungsverfahren Neugestaltung Ziethenpark (ggf. digital)
- Runder Tisch als offenes Forum
- Eingänge Südpark
- Freiraumentwicklung Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- Konzeptphase Campus Lünen Süd

StadtGartenQuartier :

- Beteiligung Bedarfsermittlung Quartierstreiff über Mitmachkarten und persönliche Gespräche mit Interessensvertretern
- Quartiersforum als offenes Beteiligungsformat (27.08.2020 und November 2020)
- Kleinere Mitmachaktionen zur Verschönerung des Quartiers
- Infostände zur Bürgeransprache auf dem Schulhof und im LEG Innenhof

In der Quartiersarbeit StadtGartenQuartier wird derzeit der Einsatz von *Abfragekarten* zu wechselnden Themen erprobt. Über diese Karten haben die Interessierten und Betroffenen die Möglichkeit, zu bekannten Themen (diese werden beispielsweise für das StadtGarten-Quartier durch einen Aushang im Schaufenster der Halte-Stelle Münsterstraße bekannt gegeben) ihre jeweiligen Meinungen und Ideen mit einzubringen. Dieses Konzept der Beteiligung ist, sofern keine formell vorgegebenen Verfahrensweisen vorliegen, auf weite Teile der

Verwaltung übertragbar. Im Zusammenhang mit Postwurfsendungen stellt die Nutzung von Abfragekarten eine geeignete Form der unmittelbaren Beteiligung dar. Es wurde eine zwölfseitige „Quartiersinformation“ StadtGartenQuartier in Form eines Zeitungsblatts / einer Broschüre in alle Haushalte verteilt.

Für die Zukunft wäre es - bei entsprechender personeller Ausstattung - denkbar, dass das Baudezernat einen gelayouteten Dezernatsbrief an die Bürger*innen verschickt. Der Versand (Email und postalisch) einer regelmäßigen Information aus dem Baudezernat (2x pro Kalenderjahr) stellt eine Ergänzung zu den Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über die Internetauftritte der jeweiligen Fachabteilungen dar. Durch einen postalischen Versand an Einwohnerinnen und Einwohner könnte regelmäßig sichergestellt werden, dass auch nicht-technikaffine Menschen eine umfängliche Information zu anstehenden Planungsmaßnahmen und konkreten Projekten im Stadtgebiet erhalten. Denn gerade die Planungs- und Baumaßnahmen des Dezernates IV sind sehr öffentlichkeitswirksam und umfassen erhebliche Investitionssummen.

Sowohl die isolierte Nutzung von Abfragekarten / Postwurfsendungen, als auch die kombinierte Nutzung sind mit Aufwänden verbunden. Neben den Kosten für Druck und Versand (auch ggf. Rückversand), würden Personalaufwände für die Erstellung und die Auswertung anfallen (eine Entscheidung ist daher dazu noch nicht gefallen). Im Rahmen der Städtebaufördergebiete besteht der Vorteil, dass die Öffentlichkeitsarbeit als Standardmaßnahme zu 80 % gefördert wird.

III. Konkrete Baumaßnahmen / Beteiligungsverfahren nach KAG

Die durch das PlanSiG geschaffenen Möglichkeiten gelten nicht für im Rahmen des KAG vorgeschriebene Beteiligungs- und Informationsverfahren (§ 1 PlanSiG). Eine Rückfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg ergab, dass seitens der Landesregierung NRW derzeit keine analogen Regelungen erfolgen werden.

Aktuell werden 12 Maßnahmen durch die Abteilungen Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung und Straßenbau benannt, welche einer Bürgerinformation oder Bürgerbeteiligung nach § 8a Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) bzw. im Planungsstadium bedürfen. Hier sind ausweislich des Wortlauts der gesetzlichen Bestimmungen die Anlieger*innen frühzeitig, im Rahmen einer verbindlichen Anlieger-versammlung, über etwaige Maßnahmen zu informieren und im weiteren (konkreteren) Planungsablauf hinsichtlich der Auswahl verschiedener Ausbaualternativen zu beteiligen. Bei vier Maßnahmen (kleinere Baumaßnahmen) erfolgte das Beteiligungsverfahren nach § 8a Abs. 4 KAG in schriftlicher Form.

Aufgrund der Erfahrungen mit entsprechenden Informations- und Beteiligungsverfahren muss vorliegend von einer Teilnehmendenzahl je Veranstaltung zwischen 70 und 100 Teilnehmenden ausgegangen werden. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über die aktuellen Maßnahmen dar.

Ob es hier durch eine Veränderung der im Vorfeld bereitgestellten Informationen (siehe unter II. Informelle Verfahren) zu einer signifikanten Verringerung der Teilnehmerzahl kommen könnte, kann abschließend nicht beurteilt werden. Die Liste für die häufig gestellten Fragen (FAQ) soll begonnen werden und das neue Baustellenportal für die zentrale Aufbereitung der Planungsinformation genutzt werden. Ggf. müssen je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten Veranstaltungen zwei geteilt werden.

Maßnahme	Art	Zeitlicher Rahmen	Eigentümer	Teilnehmende
Augustastr. / Kirchhofstr. (mit Städtebauförderung)	Frühzeitige Beteiligung – Vorentwurf, Outdoorveranstaltung über einen mehrstünd. Zeitraum	Anfang Juli 2020		50-70
Reichsweg	Planungsphase	Herbst 2020		80-100
Horstmarer Straße	Planungsphase			10
Ulmenstraße / Ahornstraße	Planungsphase			80-100
Querstraße	Planungsphase			80-100
Dortmunder Straße / Graf-Haeseler-Straße	Vor Baubeginn		ca. 46	75
Am Freistuhl / Diebeker Weg	Vor Baubeginn	Mitte August 2020 (Hansesaal)	ca. 52	80
Schützenstraße	Vor Baubeginn	Ende August / Anfang Sept. 2020 (Hanses.)	ca. 39	70
Holtgrevenstraße	Gehweg / Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Hellweg	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Am Lüserbach	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Bernhard-Falk-Straße	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung

IV. Ausblick (Onlineverfahren)

Insbesondere internetgestützte Teilnahmeverfahren werden zukünftig weiter in den Fokus rücken. Nicht zuletzt die Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie haben die Notwendigkeit des Ausbaus digitaler Strukturen und Verfahren deutlich werden lassen. Die Ansprüche an eine moderne Verwaltung (Stichworte Smart-City und eGovernment) sind gewachsen und werden absehbar weiter zunehmen. Zu unterscheiden ist hierbei die reine Informationsweitergabe (wie bereits durch die Angebote über luenen.de in weiten Teilen realisiert) und die (interaktive) Möglichkeit der direkten Online-Beteiligung. Letzteres ist aktuell über die interaktive Karte zum Themenbereich IGA2027 möglich.

Über luenen.de werden Informationen statisch (Texte, Bilder, Downloadmöglichkeiten, Newsletter), in Teilen auch interaktiv (GIS, Baustellenportal, IGA 2027) angeboten. Die Möglichkeit der digitalen Beteiligung ist über luenen.de noch ausbaufähig und sollte sich an den allgemeinen Veränderungen der Kommunikationskultur orientieren. Ein umfangreiches digitales Teilnahmangebot ist beispielsweise unter www.bonn-macht-mit.de zu finden. Hier wurde ein separates Teilnahmportal geschaffen, über welches eine projekt- / maßnahmenspezifische Beteiligung (über interaktive Karten, die Bereitstellung umfangreicher Informationsmaterialien und die Möglichkeit der direkten Interaktion über Kommentare und Mitteilungen) ermöglicht wird. Die Schaffung digitaler Informations- und Teilnahmangebote wäre mit erheblichem personellen Aufwand verbunden, u.a. Klärung der entsprechenden Plattform und Aufbereitung der Inhalte.

V. Fazit

Ohne eine direkte Beteiligung der lokalen Akteure und der Betroffenen ist Planung nicht möglich. Unabhängig von der derzeitigen Situation sind aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft und den zu lösenden Planungsaufgaben Methoden und vor allem gezielte einzelfallbezogene Herangehensweisen weiterzuentwickeln. Derzeit besteht auch die Chance kleinere Formate auszuprobieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern ein persönlicher Kontakt zu den verantwortlichen Baubeteiligten wichtig ist. Hierdurch wird zum einen die Akzeptanz und Toleranz gefördert und es kommt in der Folge zu einer deutlichen Verminderung erheblicher Konflikte.

Das Risiko eines Infektionsgeschehens aufgrund einer Veranstaltung muss gegen den Nutzen / das Erfordernis abgewogen werden. Um die Nutzung einer KAG-Förderung nicht zu gefährden, sind Bürgerversammlungen in der Planungsphase von Straßenbaumaßnahmen zwingend erforderlich.

Infektionsschutzauflagen stellen durchaus einen erhöhten Aufwand dar, können aber bei einer entsprechenden Raumgröße umgesetzt und eingehalten werden. Die Teilnehmerzahl von 100 Personen, welche nach derzeitiger Erlasslage möglich ist, wird durch die verfügbaren Raumgrößen eingeschränkt, so dass ggf. zwei Termine durchgeführt werden müssen.

Im Dezernat IV wurde im Juli 2020 folgendes Vorgehen abgestimmt:

1. Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten auf der städtischen Homepage sollen zunächst ausgeschöpft und ggf. ausgebaut werden (siehe IGA 2027 Beteiligung), bevor eine umfangreiche neue digitale Beteiligungsseite mit dem erforderlichen Ressourcenbedarf bemessen wird.
2. Immer dann, wenn aus fachlicher Sicht eine Präsenzveranstaltung erforderlich ist, soll diese möglichst auch durchgeführt werden, auch bei informellen Planungsprozessen. Möglichkeiten von Outdoorveranstaltungen sollen Indoorveranstaltungen vorgezogen werden.
3. Alternative – auch neue - Beteiligungsmöglichkeiten sollen bei vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen werden im Dezernat ausgetauscht. Bei der Nutzung digitaler Formate und den beschriebenen Möglichkeiten alternativer Beteiligungsformate wird erwartet, dass ein zusätzlicher analoger Beratungsbedarf entstehen wird. Dies kann nicht eingegrenzt werden und erzeugt u.U. einen erheblichen Aufwand an bilateralen Beratungs- und Beteiligungsgesprächen, die aber als zielbringend angesehen werden.
4. Vier Bürgerbeteiligungen für KAG-pflichtige Straßensanierungen (in der Tabelle oben markiert) werden in der Auflistung oben prioritär und unabdingbar gesehen und derzeit vorbereitet.
5. Angesichts der Kommunalwahl im September sollen die weiteren notwendigen Bürgerversammlungen zu anstehenden Straßenbaumaßnahmen erst ab Oktober 2020 durchgeführt werden.